



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

Provincia Autonoma di BOLZANO

Autonome Provinz BOZEN

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER
ÜBER DEN
HAUSHALTSVORANSCHLAG 2011
UND DER BEILIEGENDEN DOKUMENTE

Das Rechnungsprüferkollegium

Dr. MARCELLO ALBERTI

Dr. LEONARDO DI FOGGIA

Dr. PAOLO STOCKER

Prämisse

Die endgültige Fassung des Haushaltsvoranschlages **2011** mit den entsprechenden Anlagen wurde von den zuständigen Ämtern am **14. Jänner 2011** über Internet veröffentlicht.

Das Rechnungsprüferkollegium hat zunächst die vom Amt für die Verwaltung der Finanzmittel vorbereiteten Entwürfe überprüft und später die Entsprechung der analysierten Daten mit dem endgültigen Haushaltsvoranschlag festgestellt.

Das unterfertigte Rechnungsprüferkollegium kann behaupten, dass seine Kontrolltätigkeit auf konkreten Fakten aufbaut und dass die Daten und Tabellen in seinem Bericht sorgfältig geprüft und kommentiert wurden. Das Rechnungsprüferkollegium hat sein Gutachten über die buchhalterische **Kohärenz, Angemessenheit und Glaubwürdigkeit** der dargelegten Daten abgegeben und dabei das Gutachten des Verantwortlichen der Dienststelle für Finanzwesen, die Änderungen im Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr und jedes andere Element, das in diesem Zusammenhang von Bedeutung war, berücksichtigt.

Das Gutachten muss in Anlehnung an die geltenden Gesetzesbestimmungen unter Bezugnahme auf folgende Elemente abgegeben werden:

- Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung der Körperschaft und den Verordnungen;
- Beachtung der Grundsätze des Haushaltsplanes und der Darstellungsmodalitäten;
- Vollständigkeit der Anlagen;
- Kohärenz der Voranschläge mit den grundlegenden Programmierungs- und Verwaltungsakten (**interne Kohärenz**);
- Kohärenz der Voranschläge mit den Landesprogrammen und mit den Zielsetzungen des öffentlichen Finanzwesens (**externe Kohärenz**);
- Gewährleistung des finanziellen Ausgleichs und anderer, umfassender finanzieller Gleichgewichte;
- Urteil über die Glaubwürdigkeit der Einnahmenvoranschläge und die Angemessenheit der Ausgabenvoranschläge.

Das Gutachten über die Glaubwürdigkeit und Angemessenheit der Haushaltsvoranschläge betrifft die Überprüfung der Feststellbarkeit und Einhebbarkeit der Einnahmenvoranschläge und die Angemessenheit und Kompatibilität der Ausgabenvoranschläge, um den Finanzausgleich zu gewährleisten oder zu erreichen.

Das Gutachten über die Angemessenheit und Glaubwürdigkeit darf einen Vergleich zwischen den Voranschlägen und den Abschlussrechnungen der vorangegangenen Geschäftsjahre und der Analyse der Abweichungen nicht unberücksichtigt lassen.

* * * * *

Dies vorausgeschickt und

- nach Einsichtnahme in die Gesetzesbestimmungen, mit denen die Finanzen der Gebietskörperschaften geregelt werden, insbesondere der E.T.G.O.;
- nach Einsichtnahme in die Satzung der Körperschaft, insbesondere in die Bestimmungen über die Aufgaben der Kontrollorgane;
- nach Einsichtnahme in die Buchhaltungsordnung;
- nach Einsichtnahme in die Verordnungen über die Gemeindesteuern;
- nach Einsichtnahme in das Gutachten des Verantwortlichen der Dienststelle für Finanzwesen hinsichtlich der Wahrhaftigkeit der Einnahmenvoranschläge und der Kompatibilität der

Ausgabenvoranschläge, die von den verschiedenen Dienststellen vorbereitet wurden und im jährlichen oder mehrjährigen Haushaltsplan festgeschrieben sind, haben die Unterfertigten:

Dr. Marcello Alberti,

Dr. Leonardo Di Foggia,

Dr. Paolo Stocker,

folgende Überprüfungen vorgenommen, um ein begründetes Gutachten hinsichtlich der **buchhalterischen Kohärenz, Glaubwürdigkeit und Angemessenheit** der Haushaltsvoranschläge und der Programme und Projekte abgeben zu können, wie in Art. 43, Absatz 1, Buchstabe b), des D.P.R.A. Nr. 4/L vom 25.05.1999 vorgesehen.

1. ÜBERPRÜFUNG DER BILANZAUSGLEICHE

A. HAUSHALTSVORANSCHLAG 2011

1. Überprüfung des Finanzausgleiches und der Ausgeglichenheit der Dienste i.A. Dritter

Wie aus der folgenden Übersichtstabelle der Voranschläge für 2009 ersichtlich ist, gewährleistet der Haushaltsplan den Finanzausgleich (Art. 5, Absatz 6, des D.P.R.A. Nr. 4/L vom 28.05.1999) und die Ausgeglichenheit zwischen Einnahmen und Ausgaben für Dienste im Auftrag Dritter (Art. 8 des D.P.R.A. 4/L/99):

Allgemeine Übersicht			
Einnahmen		Ausgaben	
<i>Titel I:</i> Steuereinnahmen	22.132.750,00	<i>Titel I:</i> Laufende Ausgaben	177.827.240,50
<i>Titel II:</i> Einnahmen aus Beiträgen und laufenden Zuwendungen Staat, Region, andere öff. Körperschaften	126.681.173,19	<i>Titel II:</i> Investitionsausgaben	51.302.600,00
<i>Titel III:</i> Außersteuerl. Einnahmen	39.197.480,35		
<i>Titel IV:</i> Einnahmen aus Veräußerungen, Kapitalübertragungen und	15.112.500,00		
<i>Titel V:</i> Einnahmen aus Darlehensaufnahmen	15.058.500,00	<i>Titel III:</i> Ausgaben für Rückzahlung von Anleihen	13.583.163,04
<i>Titel VI:</i> Einnahmen aus Diensten im Auftrage Dritter	30.700.000,00	<i>Titel IV:</i> Ausgaben für Dienste im Auftrage Dritter	30.700.000,00
<i>Summe</i>	248.882.403,54	<i>Summe</i>	273.413.003,54
Verwaltungsüberschuss	24.530.600,00	Verwaltungsdefizit	
<i>Gesamtsumme der Einnahmen</i>	273.413.003,54	<i>Gesamtsumme der Ausgaben</i>	273.413.003,54

2. Überprüfung des Ausgleichs im laufenden Teil

Der Ausgleich der laufenden Ausgaben laut Art. 5, Absatz 6, des D.P.R.A. 4/L/99 ist wie folgt gewährleistet:

Einnahmen Titel I, II und III	188.011.403,54	
Laufende Ausgaben Titel I	177.827.240,50	
Differenzbetrag laufende Posten (A)		10.184.163,04
Kapitalanteil auf Darlehenstilgung	13.583.163,04	
Kapitalanteil auf Tilgung verbriefteter Anleihen		
Kapitalanteil auf Tilgung anderer Anleihen		
Kapitalanteil insgesamt (B)		13.583.163,04
Differenz (A) - (B)		-3.399.000,00

- Verwaltungsüberschuss für Finanzierung einmaliger Ausgaben	-3.399.000,00
- Vermögensveräußerung für Finanzierung außerplanm. Schulden laufende Posten	
- Sonstiges	
Summe	- 3.399.000,00

3. Überprüfung des Ausgleichs der außerordentlichen Posten

Die Finanzressourcen für die Kapitalausgaben stammen aus der Ausschöpfung des mutmaßlichen Verwaltungsüberschusses des vorhergehenden Geschäftsjahres, aus dem laufenden Verwaltungsüberschuss und aus den Einnahmen in den Titeln IV und V des Haushaltes.

Titel II der Ausgaben wird mit dem folgenden Ressourcenvoranschlag finanziert, der in Eigenmittel und Mittel Dritter unterschieden wird:

1) Eigenmittel	
angenommener Verwaltungsüberschuss des vorangegangenen Geschäftsjahres	21.131.600,00
Veräußerung von Gütern	3.800.000,00
Einnahmen Beitrag Baugenehmigungen	1.700.000,00
Einnahmen, die nicht anderen Kapiteln zugeordnet werden können	10.000,00
Summe 1) 52%	26.641.600,00
2) Mittel Dritter:	
Darlehen und Anleihen	15.058.500,00
Beiträge Autonome Provinz BZ	9.422.500,00
Beiträge Staat	50.000,00
Beiträge Dritter	130.000,00
Summe 2) 48%	24.661.000,00
Summe 1)+ 2) =100%	51.302.600,00
Ausgaben Titel II insgesamt 100%	51.302.600,00

In den Haushaltsplan ist der **mutmaßliche Verwaltungsüberschuss** des Geschäftsjahres 2010 übernommen worden, der wie folgt aufgeschlüsselt wird:

• fest gebunden	€	0,00
• für Investitionen	€	21.131.600,00
• für Amortisierungen	€	0,00
• ungebunden	€	3.399.000,00
Summe	€	24.530.600,00

Der mutmaßliche Verwaltungsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- positive Entwicklung bei Verwaltung der Rückstände € 22.030.600,00
- mutmaßlicher Überschuss aus Verwaltung 2010 € 0,00
- nicht verwendete Überschüsse vorheriger Geschäftsjahre € 2.500.000,00

Die Tätigkeit der mit dem ungebundenen Verwaltungsüberschuss finanzierten Ausgaben ist laut Art. 17 des D.P.R.A. 4/L/99 erst ab der tatsächlichen Verfügbarkeit desselben bzw. nach der Genehmigung der Rechnungslegung möglich.

4. Überprüfung des Ausgleiches der Haushaltsgebarung 2010

Das Kontrollorgan der Rechnungsprüfer stellt aufgrund der vorläufigen Ergebnisse fest, dass im Jahr 2010 die Finanzverwaltung der Körperschaft insgesamt ausgeglichen ist.

Im Laufe des Haushaltjahres 2010 wurde der Überschuss von di € 23.675.561,16 € aus der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2009 verpflichtet.

Der Haushalt 2010 wird ausgehend von den im Begleitbericht übermittelten Daten aller Voraussicht nach den Stabilitätspakt (Art. 12 LG Nr. 2 vom 25.01.2000, ergänzt durch das Abkommen über das örtliche Finanzwesen vom 9. Dezember 2009) **nicht** einhalten.

* * *

B) MEHRJAHRESHAUSHALT

1. Überprüfung des Ausgleiches der laufenden Posten im Mehrjahreshaushalt

JAHR 2012

Der Ausgleich der laufenden Posten für 2012 ist folgendermaßen gewährleistet:

Einnahmen Titel I, II und III	187.582.803,49	
Laufende Ausgaben Titel I	176.206.741,33	
Differenzbetrag laufende Posten (A)		11.376.062,16
Kapitalanteil auf Darlehenstilgung	14.078.062,16	
Kapitalanteil auf Tilgung verbriefteter Anleihen		
Kapitalanteil auf Tilgung anderer Anleihen		
Kapitalanteil insgesamt (B)		14.078.062,16
Differenz (A) - (B)		- 2.702.000,00

Der Differenzbetrag wird folgendermaßen finanziert:

- Verwaltungsüberschuss für Finanzierung außerplanm. Schulden laufende Posten	
- Verwaltungsüberschuss für Finanzierung einmaliger Ausgaben	2.702.000,00
- Vermögensveräußerung für Finanzierung außerplanm. Schulden laufende Posten	
- anderes (<i>genau angeben</i>)	
Summe	2.702.000,00

JAHR 2013

Der Ausgleich der laufenden Posten für 2013 ist folgendermaßen gewährleistet:

Einnahmen Titel I, II und III	187.919.571,47	
Laufende Ausgaben Titel I	175.533.314,81	
Differenzbetrag laufende Posten (A)		12.386.256,66
Kapitalanteil auf Darlehenstilgung	14.935.256,66	
Kapitalanteil auf Tilgung verbriefteter Anleihen		
Kapitalanteil auf Tilgung anderer Anleihen		
Kapitalanteil insgesamt (B)		14.935.256,66
Differenz (A) - (B)		- 2.549.000,00

Der Differenzbetrag wird folgendermaßen finanziert:

- Verwaltungsüberschuss für Finanzierung außerplanm. Schulden laufende Posten	
- Verwaltungsüberschuss für Finanzierung einmaliger Ausgaben	2.549.000,00
- Vermögensveräußerung für Finanzierung außerplanm. Schulden laufende Posten	
- anderes (<i>genau angeben</i>)	
Summe	2.549.000,00

2. ÜBERPRÜFUNG DER KOHÄRENZ DER HAUSHALTSVORANSCHLÄGE

2. Überprüfung der internen Kohärenz

Das Kontrollorgan der Rechnungsprüfer ist der Ansicht, dass die Zielsetzungen, die im Vorschauerbericht und in der programmatischen Erklärung sowie in den jährlichen und mehrjährigen Voranschlägen enthalten sind, mit den Planungsinstrumenten kohärent sind.

2.1. Überprüfung der Einführung der verpflichtend vorgesehenen Planungsinstrumente und ihrer Kohärenz mit den Voranschlägen

2.1.1. Dreijähriges Investitionsprogramm

Es wurde der dreijährige Investitionsplan erarbeitet. Gemäß Art. 4 der Gemeindeordnung über das Rechnungswesen müssen für jede einzelne Investition die Prioritätsstufe, die Umsetzungsfristen und die geschätzten Kosten angegeben werden. Die Angaben bezüglich der Umsetzungsfristen müssen verbessert werden.

2.2. Überprüfung des Informationsgehaltes und der Ausführungen des Vorschauerberichtes und der programmatischen Erklärung und ihrer Kohärenz mit den Voranschlägen

- Der Vorschauerbericht und die programmatische Erklärung enthalten die detaillierte Erläuterung der geplanten Ressourcen und Verpflichtungen, die im Jahres- und Mehrjahreshaushalt enthalten sind. Darin sind insbesondere detaillierte Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:
 - im Zusammenhang mit den Einnahmen wird eine allgemeine Bewertung der wichtigsten Ressourcen vorgenommen und es werden die Finanzierungsmittel für die jährliche und mehrjährige Planung definiert;
 - die Ausgaben sind nach Programmen/Projekten aufgeschlüsselt;

- es sind die Projektverantwortlichen bestimmt worden;
- der Vorschaubericht und die programmatische Erklärung informieren die Bevölkerung, die Organisationen mit Gemeindebeteiligung und andere, die den Haushaltsplan verwenden, über die wichtigsten Inhalte und Merkmale des Jahreshaushaltsplanes, über die beiliegenden Dokumente und die künftige Entwicklung der Körperschaft.

3. Überprüfung der externen Kohärenz

Die Überprüfung der externen Kohärenz betrifft die Kohärenz der Voranschläge mit der Programmierung auf Landesebene und mit den Zielsetzungen der öffentlichen Finanz.

Die Vorgaben bezüglich des "Stabilitätspaktes des Landes" für das Jahr 2011 sind im Abkommen vom **7. Dezember 2010** über das örtliche Finanzwesen enthalten und sehen vor, dass die "Differenzen" (Saldobeträge) zwischen Einnahmen und Ausgaben, die von 2010 und 2011 berechnet werden, in den Gemeinden mit über 5.000 EinwohnerInnen um die vom ASTAT bestimmte Inflationsrate herabgesetzt werden können.

Aufgrund der aktuellen Zahlen kann der Stabilitätspakt für 2011 nicht eingehalten werden. Ein endgültiges Urteil darüber ist jedoch erst bei Vorlage der Abschlussrechnung möglich.

Für den Haushaltsvoranschlag 2011 ist bedingt durch die möglichen Strafen bei Nichteinhaltung das Erreichen der Vorgaben für 2010 von Bedeutung. In der nachfolgenden Tabelle werden die die Haushaltsmittel 2010 - wie aus dem Begleitbericht entnommen - mit den Ergebnissen 2009 verglichen:

	2009	2010	Δ%
Feststellungen Titel I+II.+III.	188.585.547,18	191.166.906,37	
(Landesbeiträge für Darlehen)	8.597.188,35	-8.668.567,40	
(una tantum Einnahmen)	1.216.419,90	-1.069.344,03	
Totale (A)	178.771.938,93	181.428.994,94	
Verpflichtungen Titel I.	165.947.525,19	170.326.644,89	
(Passivzinsen)	8.292.464,81	-7.642.590,19	
(una tantum Ausgabegen)	3.964.134,65	-3.795.181,33	
Totale (B)	153.690.925,73	158.888.873,37	
Saldo (C = A-B)	25.081.013,20	22.540.121,57	-10,13%

Aus dem Vergleich ist ersichtlich, dass im Jahr 2010 die Vorgaben laut Abkommen vom 9. Dezember 2009 nicht erfüllt werden. Ein endgültiges Urteil darüber ist jedoch erst bei Vorlage der Abschlussrechnung möglich.

Hinsichtlich 2009 wird bekannt gegeben, dass die Autonome Provinz Bozen mit Schreiben von 31. August 2010 mitgeteilt hat, dass die Nichteinhaltung des Stabilitätspaktes 2009 nicht bestraft werden wird, da für den Zeitraum 2006-2009 die Vorgaben laut Stabilitätspakt erfüllt sind.

Was die Einsparungen im Bereich Personalwesen betrifft, steht der vom Amt für Personal erarbeitete Plan im Einklang mit den Vorgaben des oben erwähnten Abkommens für das Jahr 2010 über das örtliche Finanzwesen.

3. ÜBERPRÜFUNG DER GLAUBWÜRDIGKEIT UND ANGEMESSENHEIT DER VORANSCHLÄGE FÜR 2011

Die nach Titeln unterteilten Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge weisen im Vergleich zu den Voranschlägen für 2010 und der Abschlussrechnung 2009 folgende Änderungen auf:

<i>Einnahmen</i>	Abschluss 2009	endgültiger Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
Titel I			
Steuereinnahmen	22.832.891,82	20.656.038,36	22.132.750,00
Titel II			
Einnahmen aus Beiträgen und laufenden Zuwendungen	118.412.804,06	122.645.324,38	126.681.173,19
Titel III			
Außersteuerliche Einnahmen	47.339.851,30	42.406.482,54	39.197.480,35
Titel IV			
Einnahmen aus Veräußerungen, Kapitalübertragungen und Beitreibung von Krediten	35.714.929,43	41.827.487,33	15.112.500,00
Titel V			
Einnahmen aus Darlehensaufnahmen	5.020.000,00	5.873.984,95	15.058.500,00
Titel VI			
Einnahmen aus Diensten im Auftrag Dritter	13.810.152,82	30.705.350,00	30.700.000,00
<i>Summe</i>	243.130.629,43	264.114.667,56	248.882.403,54
angewandter Überschuss	28.675.561,16	26.175.561,16	24.530.600,00
Gesamtbetrag der Einnahmen	271.806.190,59	290.290.228,72	273.413.003,54

<i>Ausgaben</i>	Abschluss 2009	endgültiger Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
Angewandtes Defizit			
Titel I			
Laufende Ausgaben	165.947.525,19	175.829.181,61	177.827.240,50
Titel II			
Kapitalausgaben	56.417.889,11	70.761.175,17	51.302.600,00
Titel III			
Ausgaben für Rückzahlung von Anleihen	12.199.405,50	12.994.521,94	13.583.163,04
Titel IV			
Ausgaben für Dienste im Auftrag Dritter	13.810.152,82	30.705.350,00	30.700.000,00
Gesamtbetrag der Ausgaben	248.374.972,62	290.290.228,72	273.413.003,54

Im Rahmen der Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Einnahmen und der Angemessenheit der Ausgaben im Geschäftsjahr 2011 wurden insbesondere die nachstehend angeführten Posten des Haushaltsplanes analysiert.

TITEL I - STEUEREINNAHMEN

Die geplanten Steuereinnahmen weisen im Vergleich zum endgültigen Voranschlag 2010 und der Abschlussrechnung 2009 folgende Änderungen auf:

	Abschluss	endgültiger	Voranschlag
	2009	2010	2011
Gemeindeimmobiliensteuer I.C.I.	17.853.598,17	15.773.438,36	17.060.000,00
Gemeindewerbsteuer	1.104.248,43	920.000,00	980.000,00
Gemeindezuschlag auf Stromverbrauch	701.982,96	850.000,00	850.000,00
I.R.P.E.F.-Zuschlag	2.968.068,19	2.950.000,00	3.100.000,00
Andere Steuern	101.992,84	50.100,00	50.250,00
Kategorie 1: Gebühren	22.729.890,59	20.543.538,36	22.040.250,00
Andere Steuern	1.588,75	500,00	500,00
Kategorie 2: Steuern	1.588,75	500,00	500,00
Plakatierungsgebühr	100.112,56	110.000,00	90.000,00
Sonstige Steuern	1.299,92	2.000,00	2.000,00
Kategorie 3: Sondersteuern und andere Steuern	101.412,48	112.000,00	92.000,00
Gesamtbetrag der Steuern	22.832.891,82	20.656.038,36	22.132.750,00

Es wurde festgestellt, dass die gesetzlich vorgesehenen Steuern in den Haushaltsplan aufgenommen worden sind.

Gemeindeimmobiliensteuer I.C.I.

Der Voranschlag bezüglich der Gemeindeimmobiliensteuer weist folgende Änderungen im Vergleich mit dem endgültigen Voranschlag 2010 und der Abschlussrechnung 2009 auf:

	Abschluss 2009	endgültiger Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
Einwohner zum 31.12.2009	103.135	103.135	103.135
Steuersatz für die Erstwohnung	4,00		
ordentlicher Steuersatz	6,00	6,00	6,00
Steuersatz für Gebäude, die mit Vertrag laut Art. 2, Abs. 3, des G. 431/98 als Hauptwohnung vermietet wurden	2,00	2,00	2,00
Wohnungen, für die seit mindestens zwei Jahren kein Mietvertrag registriert worden ist	9,00	9,00	9,00
Einnahmen I.C.I.	17.853.598,17	15.773.438,36	17.060.000,00
Einnahmen pro Einwohner	173,11	152,94	165,41

Die veranschlagten Einnahmen von 16.150.000,00 Euro wurden auf der Grundlage folgender Steuersätze, Abzüge und Steuernachlässe berechnet:

- ordentlicher Steuersatz 6 ‰
- Steuersatz für Gebäude, die keine Wohnungen sind 6 ‰
- Steuersatz für unvermietete Wohnungen 9 ‰
- Steuersatz für Wohnungen, die als Hauptwohnung mit Vertrag laut Art. 2, Absatz 3 des Gesetzes 431/98 vermietet wurden 2 ‰

Die Einnahmen aus der Kontrolle der Erklärungen ist in Höhe von 180.000 Euro vorgesehen.

Gemeindewerbsteuer

Die veranschlagten Einnahmen aus der Werbsteuer in Höhe von 980.000,00 € ergeben sich aus den Tarifen, die im Sinne des ges.vertr. D. 507/93 erlassen wurden. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Werbsteuer auf Schilder mit einer Oberfläche von weniger als 5 Quadratmetern abgeschafft worden ist, wie in Art. 10 des Finanzgesetzes 2002 Nr. 448 vorgesehen, und 80.000,00 aus Einnahmen aus der Bekämpfung der Steuerhinterziehung und € 309.816,35 aus Beiträgen vom Staat.

Gemeindezuschlag auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen

Die Körperschaft hat für 2011 den Gemeindezuschlag auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen (IRPEF) in Höhe von 0,2% bestätigt.

Die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 3,1 Millionen Euro wurden auf der Grundlage der Daten über die Einkommensteuer berechnet, die das Finanzministerium für 2009 veröffentlicht hat. Der entsprechende Beschluss muss auf der Internetseite veröffentlicht werden, die mit Dekret des Ministers für Wirtschaft und Finanzen vom 31.05.2002 eingerichtet worden ist.

Der Beschluss wird mit der Veröffentlichung auf der Internetseite vollstreckbar (s. Art. 1, Abs. 3, des ges.vertr. D. Nr. 360/1998, wie durch Art. 11 des Gesetzes Nr. 383 vom 10. Oktober 2001 ersetzt).

Plakatierungsgebühr

Die veranschlagten Einnahmen von 90.000,00 € wurden auf der Grundlage der Tarife errechnet, die mit ges.vertr. D. 507/93 erlassen wurden.

TITEL II - EINNAHMEN AUS ZUWEISUNGEN

Die veranschlagten Einnahmen aus Zuweisungen haben im Vergleich zum Voranschlag 2010 und der Abschlussrechnung 2009 folgende Änderungen erfahren:

	Abschluss 2009	endgültiger Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
<i>Kategorie 1</i> : Laufende Beiträge und Zuweisungen des Staates	4.017.675,25	3.939.179,97	3.709.816,35
<i>Kategorie 2</i> : Laufende Beiträge und Zuweisungen der Autonomen Provinz BZ	79.179.440,53	80.560.281,91	81.192.609,84
<i>Kategorie 3</i> : Beiträge und Zuweisungen der Aut. Provinz BZ für übertragene Zuständigkeiten	35.177.188,28	38.000.000,00	41.753.747,00
<i>Kategorie 4</i> : Beiträge und Zuweisungen von internat. Organen oder der EU	0,00	134.362,50	0,00
<i>Kategorie 5</i> : Laufende Beiträge und Zuweisungen anderer öffentl. Körperschaften	38.500,00	11.500,00	25.000,00
Gesamtbetrag	118.412.804,06	122.645.324,38	126.681.173,19

LAUFENDE ZUWEISUNGEN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Die Einnahmen aus Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen werden auf 81.192.609,84 € geschätzt, was einem Betrag von € 787,25 pro Einwohner entspricht.

BEITRÄGE FÜR ZUSTÄNDIGKEITEN, DIE VON DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN ÜBERTRAGEN WURDEN.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Körperschaft die Tabelle gemäß D.P.R.A. 1/L/2000 erstellt hat, in der die Ausgaben für die von der Autonomen Provinz Bozen übertragenen Zuständigkeiten nach Funktionen, Dienststellen und Maßnahmen aufgeschlüsselt sind.

TITEL III - AUSSERSTEUERLICHE EINNAHMEN

Die veranschlagten außersteuerlichen Einnahmen haben sich im Vergleich mit dem endgültigen Haushaltsvoranschlag 2010 und der Abschlussrechnung 2009 wie folgt geändert:

	Abschluss <i>2009</i>	endgültiger Voranschlag <i>2010</i>	Voranschlag <i>2011</i>
<i>Kategorie 1: Einnahmen aus öffentlichen Diensten</i>	20.719.056,39	20.152.085,44	20.056.270,00
<i>Kategorie 2: Einnahmen aus Gütern Körperschaft</i>	8.514.225,20	7.336.247,73	7.235.100,00
<i>Kategorie 3: Zinsen auf Vorschüsse und Kredite</i>	1.031.411,06	389.458,39	258.000,00
<i>Kategorie 4: Nettogewinne der Sonderbetriebe und mit Gemeindebeteiligung, Dividenden</i>	8.102.013,45	8.011.023,50	5.660.000,00
<i>Kategorie 5: Verschiedene Einnahmen</i>	8.973.145,20	6.517.667,48	5.988.110,35
Gesamtbetrag	47.339.851,30	42.406.482,54	39.197.480,35

Kategorie 1 - Einnahmen aus öffentlichen Diensten

Die wichtigsten Posten, aus denen sich dieser Summand zusammensetzt, sind folgende:

- Erträge der Gemeindeapotheken: 7,3 Millionen
- Erträge aus Gebühren und Schulausspeisung: 2,6 Millionen
- Erträge der direkten Führung von öffentlichen Parkplätzen: 2 Millionen
- Bestattungsdienste: 1 Million
- Erträge aus Verwaltungsstrafen für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung: 4,5 Millionen
- Erträge aus öffentlichen Schwimmbädern: 0,9 Millionen.

Geldbußen wegen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung

Die Höhe der Einnahmen aus Geldbußen wird für 2011 auf 4,5 € Millionen, geschätzt. 50% der Einnahmen sind für Ausgaben im Sinne der Bestimmungen in Art. 208, Absatz 4, der Straßenverkehrsordnung, abgeändert durch Art. 53, Absatz 20, des Gesetzes Nr. 388/2000, bestimmt.

Kategorie 2: Einnahmen aus Gütern der Körperschaft

Auf der Grundlage der Buchhaltungsunterlagen wurden die Einnahmen in Form von Renditen des Gemeindevermögens überprüft.

Folgendes sind die wichtigsten Einnahmequellen:

- Gebühren und Pacht für öffentliche Güter: 4,2 Millionen
- Mieteinnahmen für Gemeindegebäude: 1,5 Millionen
- Gebühren für die Besetzung öffentlicher Plätze und Flächen: 0,8 Millionen
- Mieteinnahmen für andere Gebäude: 0,5 Millionen.

Gebühren für die Besetzung öffentlicher Flächen (COSAP)

Die Körperschaft hat im Sinne von Art. 63 des ges.vertr. D. Nr. 445/97 mit einer vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 16 vom 04.02.1999 genehmigten Verordnung die Gebühren für die Besetzung öffentlicher Flächen eingeführt.

Auf der Grundlage der laufenden und der für 2011 geplanten Konzessionen werden die Einnahmen aus den Gebühren für 2010 auf 784.000,00 € veranschlagt.

Kategorie 4: Nettoeinnahmen der Sonderbetriebe und mit Gemeindebeteiligung, Dividenden

In Bezug auf den veranschlagten Betrag von 5.660.000,00 € wird festgestellt, dass die größten Betriebe mit Gemeindebeteiligung folgende sind:

- Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB): 100% des Gesellschaftskapitals,
- Energie- und Umweltbetriebe Bozen - SEAB AG: 99% des Gesellschaftskapitals,
- SASA AG: 53,34% des Gesellschaftskapitals,
- Etschwerke E.W. AG: 50% des Gesellschaftskapitals,
- Kohlerer Seilbahn GmbH: 100% des Gesellschaftskapitals,
- Konsortium für die Einrichtung und Führung der Großmarkthalle Bozen GmbH: 54% des Gesellschaftskapitals,
- Areal Bozen AG: 50% des Gesellschaftskapitals
- Eco-Center: 45% des Gesellschaftskapitals,
- Allgemeines Lagerhaus Bozen: 30% des Gesellschaftskapitals

Kategorie 5: Verschiedene Einnahmen

Es sind Einnahmen von in Höhe von 5.988.110,00 € vorgesehen, 1,9 Millionen davon in Form von Beiträgen des Staates für die Verwaltung der Gerichtsämter und 1,4 Millionen Einnahmen für die Benützung des Gasnetzes und 0,5 Millionen Rückerstattung INADEL.

TITEL IV UND V - EINNAHMEN AUS KAPITALBEWEGUNGEN

Die veranschlagten Einnahmen, die für die Finanzierung der Ausgaben in Titel II bestimmt sind, sind folgende:

Titel IV - Einnahmen aus Veräußerungen, Kapitalübertragungen und Eintreibung von Krediten	
<i>Kategorie 1: Verkauf von Vermögensgütern</i>	3.800.000,00
<i>Kategorie 2: Übertragung von Staatskapital</i>	50.000,00
<i>Kategorie 3: Übertragung von Kapital der Aut.Prov.BZ</i>	9.422.500,00
<i>Kategorie 4: Kapitalübertragung von anderen öffentl. Körperschaften</i>	130.000,00
<i>Kategorie 5: Kapitalübertragungen von anderen Rechtssubjekten</i>	1.700.000,00
<i>Kategorie 6: Eintreibung von Krediten</i>	10.000,00
Summe	15.112.500,00
Titel V - Einnahmen aus Darlehensaufnahmen	
<i>Kategorie 2: Kurzfristige Finanzierungen</i>	
<i>Kategorie 3: Aufnahme von Darlehen und Anleihen</i>	15.058.500,00
<i>Kategorie 4: Ausstellung von verbrieften Anleihen</i>	
Summe	15.058.500,00
(+) Verwaltungsüberschuss, für Investitionen zweckbestimmt	21.131.600,00
(+) Laufende Ressourcen, für Investitionen zweckbestimmt	
(-) Einnahmen, für vorzeitige Darlehenstilgung zweckbestimmt	
(-) Einnahmen aus Verkäufen, f. Deckung außerplanm. Schulden zweckbestimmt	
(-) Anderes	
Gesamtbetrag der Ressourcen in Titel II	51.302.600,00
Titel II - Kapitalausgaben	51.302.600,00

Beitrag für Baugenehmigungen

Die geplanten Einnahmen aus Beiträgen für Baugenehmigungen wurden unter Berücksichtigung der Umsetzung der Mehrjahrespläne und der Abkommen im Urbanistikbereich berechnet, die 2011 in Kraft treten.

Die Beiträge aus Baugenehmigungen werden auf der Grundlage des geltenden Bauleitplanes berechnet.

Der Betrag der Anleihen, der für die Deckung der Kapitalausgaben veranschlagt ist, befindet sich im Rahmen der für eine Verschuldung zulässigen Verpflichtungen, wie in Art. 1, Absatz 3, des L.G. Nr. 24 vom 07.08.86 vorgesehenen und wie aus folgender Tabelle (vgl. Vorschaubericht und programmatische Erklärung) ersichtlich ist:

DIMOSTRAZIONE DELLA CAPACITA' D'INDEBITAMENTO NEL 2011		
NACHWEIS FÜR DIE VERSCHULDUNGSKAPAZITÄT IM JAHR 2011		
DESCRIZIONE	BESCHREIBUNG	2011
PREVISIONI DI ENTRATA	EINNAHMENVORANSCHLAG	media ultimi 3 anni Durchschnitt der letzten 3 Jahre
Tit. I - Entrate tributarie	Tit. I - Steuereinnahmen	23.659.360,60
Tit. II - Contributi e trasferimenti dello Stato, della Regione e di altri Enti pubblici	Tit. II - Beiträge und Zuweisungen des Staates der Region und anderen öffentl. Körperschaften	112.803.743,18
Tit. III - Entrate extratributarie	Tit. III - Außersteuerliche Einnahmen	45.852.856,61
TOTALE	SUMME	182.315.960,45
Entità max. di ricorso al credito (1/3 del totale dei primi 3 titoli dell'entrata)	Max. Kreditansuchen (1/3 der ersten 3 Titel der Einnahmen)	60.771.986,82
Quota ammortamento annua	jährlicher Amortisationsanteil	20.439.124,22
Entità spese per ammortamento mutui disponibile	Betrag der noch zur Verfügung stehenden Ausgaben für die Tilgung der Darlehen	40.332.862,60

TITEL I - LAUFENDE AUSGABEN

Die detaillierte Aufstellung der Voranschläge für laufende Ausgaben (2011), die nach Ausgabenkonten unterschieden werden und die mit der Abschlussrechnung 2009 und dem endgültigen Voranschlag 2010 verglichen wurden, ist folgende:

Klassifizierung der laufenden Ausgaben nach Ausgabenkonten

	Abschluss- rechnung 2009	endgültiger Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
01 - Personal	46.703.691,77	47.548.806,90	48.032.177,86
02 - Ankauf von Konsumgütern und Rohstoffen	8.921.107,14	9.708.341,21	9.494.690,53
03 - Dienstleistungen	31.128.522,12	32.899.600,95	33.541.297,34
04 - Verwendung Güter Dritter	2.995.450,77	3.092.719,24	3.234.104,70
05 - Übertragungen	63.290.735,92	67.834.470,70	70.269.734,90
06 - Passivzinsen und finanzielle Aufwendungen	8.292.464,81	7.672.375,23	6.874.211,18
07 - Steuern und Gebühren	2.805.803,47	3.233.372,00	2.872.534,00
08 - Außerord. Ausgaben für laufende Verwaltung	1.809.749,19	2.049.404,26	2.643.400,00
09 - Amortisierungen			
10 - Fonds Entwertung Kredite			
11 - Reservefonds		1.790.091,12	865.089,99
Gesamtbetrag laufende Ausgaben	165.947.525,19	175.829.181,61	177.827.240,50

AUSGABENKONTO 01 - Personal

2011 ist die Aufnahme von 10 Personen in den Gemeindedienst vorgesehen, wovon 7 ausscheidende Mitarbeiter ersetzen und 3 Neuaufnahmen sind.

Die im Geschäftsjahr 2011 vorgesehenen Personalkosten (Löhne und Beitragszahlungen) belaufen sich auf 48.032.177,86 €. Die Kosten berücksichtigen:

- die Ausgaben wegen Vertragserneuerungen;
- die Änderungen in der Zusammensetzung des Personalstands;
- die Zulagen für die Verantwortlichen der Dienststellen;
- die Ausgaben wegen dezentraler Abkommen.

Die auf die Einwohnerzahl aufgeschlüsselten Personalkosten sind daher:

	2009	2010	2011
Einwohner	103.135	103.135	103.135
tatsächliche Vollzeitkräfte zum 31.12.xx	959,58	959,71	959,71
Personalkosten Euro	46.703.691,77	47.548.806,90	48.032.177,86
Verhältnis Einwohner/Angestellte	107	107	107
Durchschnittskosten pro Angestellter	48.670,97	49.544,97	50.048,64

AUSGABENKONTO 06 – Passivzinsen und verschiedene finanzielle Aufwendungen

Die veranschlagten Ausgaben für Passivzinsen und verschiedene finanzielle Aufwendungen belaufen sich auf 6.874.211,18 €. Dieser Betrag ist unter Bezugnahme auf die Tabelle der bis

Ende 2010 aufgenommenen Darlehen und anderen Anleihen, die der Verantwortliche der Dienststelle für Finanzwesen erstellt hat, angemessen und liegt innerhalb der zulässigen Verschuldung im Sinne von **Art. 1, Absatz 3, des L.G. Nr. 24 vom 07.08.86**.

AUSGABENKONTO 08 – Außerordentliche Ausgaben für laufende Verwaltung

Im Haushaltsplan wurde ein Betrag von 2.643.400,00 € für außerordentliche Ausgaben vorgesehen.

AUSGABENKONTO 09 – Amortisierungen

Die Körperschaft hat von dem in Art. 8 des D.P.R.A. Nr. 8/L vom 27.10.1999, wie mit Art. 1 des D.P.R.A. Nr. 14/L vom 04.11.2002 abgeändert, vorgesehenen Recht Gebrauch gemacht und keine Mindestbeträge für Amortisierungen vorgesehen.

AUGABENKONTO 11 – Reservefonds

Die Höhe des ordentlichen Reservefonds liegt innerhalb des Grenzwertes von 3%, der in Art. 9 des D.P.R.A. 4/L/99 und in Art. 7 der Buchhaltungsordnung vorgesehen ist, und beläuft sich auf 0,49% der laufenden Ausgaben.

TITEL II - KAPITALAUSGABEN

Die Investitionsausgaben, die sich auf 51.302.600,00 € belaufen, sind durch die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Einnahmen gedeckt. Dies erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und wurde bereits in Punkt 3 bezüglich der Überprüfung der Ausgleiche dargelegt.

MEHRJAHRESHAUSHALT 2011 – 2013

Der Mehrjahreshaushaltsplan wurde unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Art. 14 des D.P.R.A 4/L/99 erstellt.

Die Ausgabenkapitel sind in Programme, Titel, Dienstbereiche und Ausgabenkonten unterteilt.

Die im Mehrjahreshaushaltsplan vorgesehenen Finanzmittel, die für das erste Jahr mit jenen des einjährigen Haushaltsplanes übereinstimmen, sind an eigene Verfügungen gebunden, da sie Ausgabenbeschränkungen darstellen.

Die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge im Mehrjahreshaushaltsplan berücksichtigen:

- die Richtlinien des Haushaltsplanes, wie in Art. 5 des D.P.R.A. Nr. 4/L vom 28.05.99, in den Grundsätzen der Bestimmungen über die Buchhaltung der Gebietskörperschaften und im 1. buchhalterischen Grundsatz vorgesehen;
- die Finanzmittel, die für die Deckung der laufenden Ausgaben und die Finanzierung der Investitionsausgaben zweckbestimmt sind;
- die Feststellung der Fähigkeit, Finanzierungsmittel im Sinne von **Artikel 1, Absatz 3, des L.G. Nr. 24 vom 07.08.86** in Anspruch nehmen zu können;
- die bereits übernommenen Ausgabenverpflichtungen;
- die im Dreijahresplan der Investitionen vorgesehenen Ausgaben;
- die in den urbanistischen Instrumenten enthaltenen Vorgaben;
- die Einnahmen aus Steuern und Gebühren, die bereits genehmigt wurden oder die im Rahmen

der geltenden Gesetze durchgeführt werden.

Der Voranschlag für den Mehrjahreshaushalt 2011-2013, der nach Titeln unterteilt ist, weist folgende Entwicklung auf:

<i>Einnahmen</i>	<i>Voranschlag 2011</i>	<i>Voranschlag 2012</i>	<i>Voranschlag 2013</i>	<i>Triennium insg.</i>
Titel I	22.132.750,00	22.632.750,00	22.632.750,00	67.398.250,00
Titel II	126.681.173,19	126.083.619,35	126.220.958,46	378.985.751,00
Titel III	39.197.480,35	38.866.434,14	39.065.863,01	117.129.777,50
Titel IV	15.112.500,00	44.529.000,00	21.855.000,00	81.496.500,00
Titel V	15.058.500,00	18.520.000,00	6.345.000,00	39.923.500,00
<i>Summe</i>	218.182.403,54	250.631.803,49	216.119.571,47	684.933.778,50
Angewandter Überschuss	24.530.600,00	12.609.200,00	9.924.650,00	47.064.450,00
Gesamtbetrag	242.713.003,54	263.241.003,49	226.044.221,47	731.998.228,50

<i>Ausgaben</i>	<i>Voranschlag 2011</i>	<i>Voranschlag 2012</i>	<i>Voranschlag 2013</i>	<i>Triennium insg.</i>
Titel I	177.827.240,50	176.206.741,33	175.533.314,81	529.567.296,64
Titel II	51.302.600,00	72.956.200,00	35.575.650,00	159.834.450,00
Titel III	13.583.163,04	14.078.062,16	14.935.256,66	42.596.481,86
<i>Summe</i>	242.713.003,54	263.241.003,49	226.044.221,47	731.998.228,50
Mutmaßliches Defizit				
Gesamtbetrag	242.713.003,54	263.241.003,49	226.044.221,47	731.998.228,50

Die mehrjährigen Voranschläge für laufende Ausgaben, die nach Ausgabenkonten unterteilt sind, entwickeln sich folgendermaßen:

Klassifizierung der laufenden Ausgaben nach Ausgabenkonto				
		Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013
01 -	Personal	48.032.177,86	48.032.177,86	48.032.177,86
02 -	Ankauf von Konsumgütern und Rohstoffen	9.494.690,53	9.613.163,99	9.645.513,99
03 -	Dienstleistungen	33.541.297,34	33.801.596,98	33.791.796,98
04 -	Verwendung Güter Dritter	3.234.104,70	3.228.638,75	3.231.467,40
05 -	Übertragungen	70.269.734,90	70.622.344,90	70.765.344,90
06 -	Passivzinsen und finanzielle Aufwendungen	6.874.211,18	6.137.293,83	5.414.889,10
07 -	Steuern und Gebühren	2.872.534,00	2.872.934,00	2.872.334,00
08 -	Außerord. Ausgaben f. laufende Verwaltung	2.643.400,00	1.579.400,00	1.579.400,00
09 -	Amortisierungen			
10 -	Fonds Entwertung Kredite			
11 -	Reservefonds	865.089,99	319.191,02	200.390,58
Gesamtbetrag laufende Ausgaben		177.827.240,50	176.206.741,33	175.533.314,81

Die im Mehrjahreshaushaltsplan enthaltenen Investitionen werden folgendermaßen finanziert:

Finanzielle Deckung der Investitionen				
	<i>Voranschlag 2011</i>	<i>Voranschlag 2012</i>	<i>Voranschlag 2013</i>	<i>Triennium insg.</i>
Titel IV				
Veräußerung von Gütern	3.800.000,00	17.000.000,00	7.100.000,00	27.900.000,00
Übertragung von Staatskapital	50.000,00			50.000,00
Übertragung von Kapital der Aut.Prov.BZ	9.422.500,00	25.699.000,00	12.925.000,00	48.046.500,00
Übertragung von Kapital anderer Öffentlicher Körperschaften	130.000,00	130.000,00	130.000,00	390.000,00
Übertragung Kapital anderer Rechtssubjekte	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	5.100.000,00
Eintreibung von Guthaben	10.000,00			
Summe	15.112.500,00	44.529.000,00	21.855.000,00	81.486.500,00
Titel V				
Kurzfristige Finanzierungen				
Aufnahme von Darlehen und Anleihen	15.058.500,00	18.520.000,00	6.345.000,00	39.923.500,00
Ausstellung von verbrieften Anleihen				
Summe	15.058.500,00	18.520.000,00	6.345.000,00	39.923.500,00
Verwaltungsüberschuss	21.131.600,00	9.907.200,00	7.375.650,00	38.414.450,00
Laufende Ressourcen für Investitionen				
Summe	51.302.600,00	72.956.200,00	35.575.650,00	159.824.450,00

BEMERKUNGEN

Das Kollegium der Rechnungsprüfer weist unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen auf Folgendes hin:

a) Bemerkungen zum Voranschlag für laufende Ausgaben – Jahr 2010

Die Ausgabenvoranschläge sind angemessen und die Einnahmenvoranschläge sind glaubwürdig. Dies wurde auf der Grundlage folgender Daten festgestellt:

- endgültiger Saldo der Haushaltsmittel 2009;
- Feststellung des Umsetzungsgrades der Programme und Maßnahmen zur Gewährleistung der Ausgleiche;
- Bewertung der effektiv feststellbaren Gewinne in den einzelnen Einnahmekapiteln;
- Auswirkung der von Gesetzen, Verträgen und Akten vorgesehenen Ausgaben, die die Körperschaft auch rechtlich binden;
- Auswirkung der finanziellen Maßnahmen, die die Körperschaft bei Einnahmen und Ausgaben gesetzt hat.

b) Bemerkungen zum Voranschlag für laufende Ausgaben im Mehrjahreshaushalt

Die im Mehrjahreshaushalt enthaltenen Daten sind angemessen und glaubwürdig, denn sie enthalten Informationen über:

- die Auswirkungen von bereits getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen, die im Vorschauerbericht und in der programmatischen Erklärung beschrieben werden;
- die Kapitalausgaben;
- die Ausgaben wegen der Aufnahme von Anleihen.

c) Bemerkungen zum Voranschlag für Investitionen

Dieser Voranschlag entspricht den vorgesehenen Mitteln für die finanzielle Abdeckung und für Investitionsausgaben in der jährlichen Liste der Vorhaben und im Dreijahresplan der öffentlichen Arbeiten. Diese Dokumente liegen dem Haushaltsplan bei.

* * *

Abschließend merkt das Rechnungsprüferkollegium Folgendes an:

Leider sind die in der Vergangenheit vorgebrachten Bemerkungen auch für den Haushaltsvoranschlag 2011 gültig.

Es ist dies nun das fünfte Mal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren, in dem der Haushaltsvoranschlag nicht innerhalb der von Art. 11 des DPRA Nr. 4/L vom 28. Mai 1999 vorgegebenen Fristen genehmigt wird. Dies mag eine Folge der wachsenden Schwierigkeiten sein, die laufenden Ausgaben zu begleichen, es zeigt aber auch Probleme auf, den Planungsprozess effizient und wirksam zu gestalten.

Die Notwendigkeit, die Produktivität der Verwaltung zu steigern, ist bekundet worden.

Leider findet dieser Vorsatz keinen Eingang in diesen Haushaltsvoranschlag, obwohl dies auch vom Gesetz explizit eingefordert (Art. 13 DPRA Nr. 4/L vom 28. Mai 1999) wird, dass Zielvorgaben bezüglich Wirkung, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen verlangt.

Das Rechnungsprüferkollegium ist der Ansicht, dass die Standards der von der Gemeinde angebotenen Dienstleistungen nicht durch eine Erhöhung des Steuerdrucks, sondern vorrangig durch höhere Produktivität erreicht werden können und müssen.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Mit Bezugnahme auf die Ausführungen im vorliegenden Gutachten und unter Berücksichtigung:

- des Gutachtens des Verantwortlichen der Dienststelle für Finanzwesen,
- der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

hat das Kollegium der Rechnungsprüfer

- geprüft, dass der Haushaltsplan unter grundsätzlicher Beachtung der Gesetze, der Satzung der Körperschaft, der Buchhaltungsordnung, der im Regionalgesetz enthaltenen Bestimmungen und des ersten buchhalterischen Grundsatz der Gebietskörperschaften erstellt worden ist;
- es hat die Kohärenz, Angemessenheit und Glaubwürdigkeit der Haushaltsvoranschlags und der Projekte festgestellt.

Aus diesen Gründen wird

ein positives Gutachten

über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2011 und die beiliegenden Dokumente abgegeben.

Bozen, am 20 Jänner 2011

DAS KOLLEGIUM DER RECHNUNGSPRÜFER

Dr. Marcello Alberti

Dr. Leonardo Di Foggia

Dr. Paolo Stocker